

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

17.1.1852 (No. 14)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 17. Januar.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühren: die gehaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelber frei.
Expediton: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

N. 14.

Der 2. Dezember und die französische Armee.

II.

Der französische Soldat war zu der That vom 2. Dez. nur reif, nachdem ihm Nichts höher galt, als der Befehl seines Vorgesetzten, alle Anfechtungen, alle Begierden, alle Klagen, alle Beschwerden verstummen und sich beugen vor dem Befehl. Das ist Disziplin und nichts Anderes, und nur mit dieser Disziplin ist eine Armee, was sie sein muß, wenn sie dem Staat nicht mehr Gefahr als Nutzen bringen soll. Man würde sehr irren, wenn man diese Disziplin als einen glücklichen Zufall, und eben so sehr, wenn man sie als etwas nur in der französischen Armee zu Erreichendes betrachtete. Sie ist weder das Eine noch das Andere, sie ist die natürliche Folge natürlicher Ursachen, einer weisen Kombination gut gewählter Mittel, welche die militärischen Seiten des französischen Nationalcharakters flug benützend, die der Disziplin entgegenstrebenden Seiten des letzteren zu paralyfieren verstand. Betrachten wir diese Ursachen etwas näher.

Wenn dem „Conseri“ die Haare zurechtgeschritten sind, so bleibt er zwar immer noch Franzose, aber er wird vor Allem zum Soldaten gemacht. Die militärische Zucht packt ihn mit so festen, eisernen Händen, daß auch der Störriß sich fügen muß. Dazu trägt hauptsächlich bei; daß er bestimmt weiß, daß sein Soldatenpiel keine kurze Gastrolle ist, daß er mindestens auf 6 Jahre der Familie, dem heimathlichen Boden entsagt, über den ihn während dieser Zeit höchstens ein Zufall führen kann. Sechs Jahre ist er unabänderlich in das militärische Leben gebannt; da heißt es, sich fügen, sich gewöhnen, sich militärisch einrichten, innen und außen, sonst werden die 6 Jahre zum Festfeuer, auf das, wenn Besserung nicht eintritt, mit unerbittlicher Nothwendigkeit die Hölle, die Strafkompagnie, Algier, die Galeren, folgen. Diese lange, ununterbrochene Anwesenheit bei der Fahne ist der wesentlichste Faktor bei der Disziplin des französischen Heeres. Diese vollständige Entfremdung von den bürgerlichen Verhältnissen, dieses Aufgehen im Regiment, diese Gewohnheit der Zucht, Ordnung und Folgsamkeit sind die Grundpfeiler seiner Disziplin.

Vermöge dieser langen Präsenz der Soldaten und der daraus sich ergebenden bedeutenden Stärke der Abtheilungen hat die Regierung nicht nöthig, zum Zweck der Herstellung und Aufrechterhaltung der Ruhe Soldaten einzuberufen. Sie vermag gegen innere Unruhen stets mit hinreichend starken Truppenabtheilungen aufzutreten, die nur aus seit langer Zeit in ununterbrochener Dienstleistung gestandenen Soldaten bestehen. Die Zuverlässigkeit der französischen Regimenter wird in solchen Fällen nicht gefährdet durch jene plötzlich eingerufenen, unvermuthet aus ihren bürgerlichen Verhältnissen herausgerissenen, unmittelbar aus dem Element, das sie bekämpfen sollen, hervorgehenden Soldaten, die, mindestens mürrisch und unzufrieden, vielleicht gar meuterisch unter die Fahnen treten und die, wenn die ständigen Präsenzstärken gering sind, sogar die Mehrzahl der bewaffneten Macht bilden, auf die sich die Ordnung stützen soll!

Aber noch ein unzuverlässiges Element bleibt den französischen Regimentern fern, das ein großes Hinderniß bei Verwendung der Truppen in unruhigen Zeiten und der Erhaltung der Disziplin bietet — die Rekruten. Sie bleiben in den Depots, bis sie vollständig verwendbar sind, und werden dann unter der großen Mehrzahl gedienter Kameraden bald zu tüchtigen Soldaten. Solche von allen unzuverlässigen Elementen freie Truppenabtheilungen verwendete die französische Regierung bei den jüngsten Ereignissen.

Ein konstituirtes Heer ist kein permanenter Bau; nur die Säulen, Streben und Pfeiler sind von festem, dauerndem Material, die Füllung ist von leichtem, beweglichem Stoff, der einer immerwährenden Erneuerung unterliegt. Jene Säulen und Pfeiler sind die Cadres, die Chargen, die Offiziere und Unteroffiziere, die der Mehrzahl nach ihren Lebensberuf, wenn nicht im Heer, doch im Staatsdienst suchen. Die Füllung wird durch die Masse der Soldaten dargestellt, die kommen, wenn sie das Loos trifft, und gehen, wenn sie ihre Präsenzzeit abgedient haben.

Es leuchtet ein, daß, wenn der Bau einige Haltbarkeit haben soll, der Säulen und Pfeiler desto mehr sein müssen, je leichter und wechselnder die Füllung ist; daher der Grundsatz: je länger die Präsenz, desto stärker die Cadres, der auch in Deutschland, wenigstens in der Theorie, anerkannt ist. Aber eine große Divergenz der Ansichten besteht hinsichtlich des Maßes, in dem dieser Grundsatz zur Ausführung zu bringen sei, zwischen Frankreich und Deutschland. Wenn man im französischen Heere die Ausführung dieses Grundsatzes auf das Maß reduzieren wollte, das in Deutschland in dieser Beziehung größtentheils eingehalten wird, so könnte Frankreich nahezu entweder die Hälfte seiner Chargen fortschicken oder die Armee verdoppeln, ohne einen weiteren Offizier oder Unteroffizier anzustellen. In beiden Fällen würde das Verhältnis der Cadres zu den Soldaten nicht geringer werden, als es in vielen deutschen Staaten ist. Die französischen Cadres sind überdies in dem Verhältnis tüchtiger, als die Präsenzzeit länger ist. Nicht nur

sind die eigentlichen Vorgesetzten der Truppe zahlreicher, sondern es sind auch für die meisten Funktionen, die in andern Armeen von jenen neben ihrem Kommando verrichtet werden müssen oder für die Offiziere abkommandirt werden, besondere Personen vorhanden. Der Vorgesetzte hat somit volle Mühe, sich mit seinen Leuten zu beschäftigen; er hat weniger Leute unter seiner Aufsicht, und diese bleiben seiner Aufsicht eine Reihe von Jahren unterstellt. Daher genauere Bekanntschaft mit den Persönlichkeiten, daher bessere Aufsicht und — gute Disziplin.

Die lange Präsenz und die starken, tüchtigen Cadres würden allein hinreichen, die ausgezeichnete Disziplin der französischen Armee zu erklären; aber es bestehen noch andere Verhältnisse, die auf das gleiche Ziel hinwirken.

Die französische Armee ist nicht nur stark und gut eingearbeitet, sie ist auch in den einzelnen Truppenkörpern gut kommandirt. Wir sehen hiebei zunächst von der rein technischen Seite des Kommando's ab, und legen den Nachdruck auf den geistigen und moralischen Theil desselben, der auch wieder den Geist der Truppe erzeugt und bedingt. Dem Alter wird in der französischen Armee die gebührende Ehrfurcht gezollt, wofür die Huldigung, welcher jene ehrwürdigen Reste des Kaiserheeres begegnen, Zeugniß gibt. Dies hindert aber nicht, daß dem Alter nur eine bedingte Befähigung zu den Befehlshaberstellen zugesprochen wird. Es soll nur dann hiezu vorzugsweise befähigen, wenn es als Träger militärischer Erfahrung erscheint. Erlebnisse, wenn auch noch so zahlreich und bedeutend, liefern aber nicht unbedingt brauchbare und fruchtbare Erfahrungen, sie liefern sie nur dann, wenn aus ihnen mit Umsicht und Urtheil Grundsätze abstrahirt, Ueberzeugungen gewonnen und die Energie gerettet worden ist, diese zu Thaten werden zu lassen.

Diese Ansichten haben in der französischen Armee in der Bestimmung, daß man in jeder Charge nur bis zu einem gewissen Alter bleiben kann und in der Beförderung außer der Reihe, nach Wahl der Regierung, in einem gewissen Verhältnis, einen, in ersterer Beziehung vielleicht zu absoluten, gesetzlichen Ausdruck gefunden. Diese Mittel befähigen die französische Regierung, die Führung der Truppenkörper nicht dem Zufall der Dienstalters-Liste unbedingt überlassen zu müssen, sondern die Befehlshaberstellen mit frischen, fähigen Kräften zu besetzen. In dem „Geist des Kommando's“ liegt aber unendlich viel. Die Gabe, einen höheren Schwung, einen feurigen Trieb, ein stolzeres Bewußtsein in die Masse zu bringen, überwindet manche sonstige Lücke. Es finden sich Helfer für rein technische und administrative Thätigkeiten, aber Niemand kann der Befehlsgebung jenen belebenden Hauch einflößen, wenn er dem Befehlshaber selbst abgeht. In Tagen aber, wie sie die französische Armee seit 1848 durchlebt, kann nur eine solche moralische Kraft vor dem Versuch bewahren; ohne sie verfehlen alle technischen und administrativen Mittel ihr Ziel.

Auch kann nur von einem mit diesem befehlenden Hauch begabten Führer jener feurige Kultus der Ehre gewahrt werden, der sich trotz aller Ungunst der Zeiten bis zur Stunde im französischen Heere erhalten hat. „Honneur et patrie“ stand auf den Fahnen des Napoleonischen Heeres. Wir wissen nicht, ob es auch auf denen der Republik steht, aber sicher lebt die Devise noch in den Herzen der Soldaten. Wer hat diesen Kultus durch alle Stürme der Zeiten, durch Priester- und Episcopatsherrschaft, durch Demokratie, Sozialismus und Anarchie unentweicht hindurchgetragen und von einer Heeresgeneration auf die andere vererbt? Niemand anders, als die Führer.

Die französische Armee lebt unter Kriegsgesetzen von äußerster Strenge. Die Revolution hat in Frankreich nicht Zeit gefunden, die Wahrheit anzunehmen, daß in den freiesten Ländern die Kriegsgesetze am strengsten sein müssen; diese Strenge des Kriegsgesetzes äußert sich von dem Wichtigsten bis zu dem scheinbar Unbedeutendsten herab, von den Gesetzen über die Fahnenreue und die Subordination bis zu der Zimmer- und Tischordnung und dem Haarschnitt. In keiner Armee der Welt ist das Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen so schroff durch alle Beziehungen hindurch abgegränzt, wie in der französischen. Jenes „vertrauliche“ Verhältnis, dessen Mangel man unter den Gründen des Verfalls der Disziplin in andern Armeen angeführt hat, ist in der französischen Armee unbekannt, ist durch die Kriegsgesetze absichtlich verhindert und die Kameradschaft beinahe ausschließlich in die Grenzen der Charge gebannt. Nach den französischen Ansichten schadet diese Vertraulichkeit der Autorität. Der Untergebene soll dem Vorgesetzten nicht so nahe kommen, daß ihm seine Schwächen geläufig werden und der Nimbus fällt, der oft nöthig ist, jene zu verdecken. Das französische Kriegsgesetz hält jede Rangstufe, den Untergebenen gegenüber, in diesen Nimbus der Autorität und stellt sie hoch über diese letztere. Die Einwirkung des Vorgesetzten auf die Untergebenen ist nahezu eine rein dienstliche, sie verschmäht alle andern Mittel, und dennoch fehlt das Vertrauen nicht; die Vertraulichkeit erzeugt eben nicht immer das Vertrauen, dieses wird nur geschürt durch den Glauben an eine höhere Einsicht und eine höhere Macht.

Garnisonen im gut deutschen Sinn, Standorte, wo man

sich häuslich, anständig, bürgerlich macht, hat die französische Armee nicht. Sie ist nirgends zu Hause, sie bleibt nirgends lange genug, um sich einzubürgern. In dem Verhältnis, wie sie dem bürgerlichen Element ferne bleibt, nähert sie sich dem militärischen, wird sie in sich einiger, gleichartiger, geschlossener; in demselben Maß, wie der Soldat von den heimathlichen Verhältnissen losgetrennt wird, schließt er sich an seine Vorgesetzten an, wird er abhängiger von ihnen und daher fügsamer und gehorsamer.

Handelt es sich um Bewegungen, so sind Frankreich und die Armee groß genug, um die Truppen immer da zu verwenden, wo sie keine besondern Sympathien in ihrer Pflicht irren machen können. Seit es Eisenbahnen gibt, ist Dies in noch viel höherem Maße der Fall, und es fliegen die Regimenter von einem Ende Frankreichs zum andern so rasch und unversehens, daß es nachgerade eine vergebliche Mühe wird, ihre Dislokation festhalten zu wollen. Diese enorme Mobilität ist ein weiterer mächtiger Hebel der Disziplin.

Wenn wir noch die große Sorgsamkeit und Freigebigkeit anführen, mit der die Verpflegung, Kleidung und Ausrüstung des französischen Heeres stattfindet, so dürften wir eine Reihe von Ursachen aufgezählt haben, deren Zusammenwirken das glänzende Resultat der Disziplin zu verdanken ist, die Frankreich aus der Barbarei errettet hat.

Zum Schluß dieser Zeilen müssen wir uns noch gegen den etwaigen Vorwurf verwahren, als seien wir ein blinder Bewunderer ausländischer Institutionen. Wir sind weit davon entfernt. Wir glauben aber, daß es im höchsten Interesse Deutschlands liege, sich über die Ursachen der Disziplin eines großen Nachbarheeres aufzuklären, eine Disziplin, die uns am 2. Dezember genügt hat, die uns aber an einem andern Tage gefährlich werden könnte. Wir glauben, daß man diese Nachforschung nach den Ursachen der Disziplin der Franzosen denjenigen deutschen Armeen schuldig sei, deren Disziplin in den Tagen der politischen Verwirrung, der Anarchie in Deutschland, nicht von jedem Makel frei geblieben ist. Es mußte gezeigt werden, daß die französische Disziplin das Ergebnis von Einrichtungen ist, die in den meisten deutschen Armeen, wenn auch in einzelnen Bruchstücken, doch nicht in der Gesamtheit, in dem Zusammenwirken bestehen, wie in dem Organismus der französischen Armee, der aus den Keimen, die der „große Dheim“ in den blutigen Boden gelegt, nunmehr dem „Reifen“ zugewachsen ist. Es mußte gezeigt werden, daß jede unbedingte Vergleichung hinsichtlich der Disziplin zwischen den meisten deutschen Armeen und der französischen eine Ungerechtheit wäre, denn es hieße dem von jeher als für die Disziplin besonders empfänglich geachteten und dafür bezeichneten Charakter des deutschen Soldaten zu nahe treten, demselben eine Schuld zuzumessen, die nicht in ihm, sondern in den Einrichtungen liegt, die der Erzeugung und Erhaltung der Disziplin nicht so günstig, wie die französischen, ja theilweise geradezu nachtheilig sind. Während wir in Deutschland seit bald 40 Jahren an dem Räthsel lösen, mit wenig Geld tüchtige Armeen zu schaffen, haben die Franzosen dieses Räthsel schon längst mit dem „Stein der Weisen“ und der „Quadratur des Kreises“ in einen Topf geworfen, für unlösbar erklärt, und ihre während dieser Zeit geübte Weise „Verschwendung“ hat ihnen, als die Stunde kam, Tausende von Menschenleben und Millionen an materiellen Gütern gerettet.

* Krisis im Kanton Bern.

Aus der Schweiz, 13. Jan. Aller Augen sind auf Bern gerichtet, denn dort ist die Bombe jetzt gesprungen, an deren Füllung man so lange gearbeitet hat. Wir fürchten, sie ist zu spät gesprungen; denn angenommen auch, es würde gelingen, was die Opposition betreibt, das „Volk“ würde mit 8000 Unterschriften die Entlassung der jetzigen (konservativen) Regierung und deren Ersetzung durch den Ausbund des kantonalen Radikalismus — dieselben H. Stämpfli, Stockmar, Karlen und Konforten, denen kein Mittel verwerflich war, ihre Gegner zu stürzen — votiren, so würde dieses nicht ohne große Verwicklungen abgehen, deren Folgen nicht voraussehen sind. Was das Ausland dazu sagen würde, wenn man ihm statt der ewig begehren Garantien einer bessern Ordnung in der Schweiz eine neue Regierung in dem mächtigsten Kanton präsentirte, welche aus den exquisitesten Elementen des Radikalismus zusammengesetzt wäre, steht dahin. Doch kommen wir zur Sache.

Gestern fand eine Sitzung des Gr. Rathes zu Bern statt, in welcher die Parteikämpfe zur Krisis führten. Die Kämpfe haben bekanntlich mehr persönliche und reinpolitische, als sachliche Motive. Die letzteren sind nur die Anhaltspunkte, an denen jene sich abreiben; es sind die alten, längst durchdebattirten und bis zur Ausschöpfung behandelten Themata. Sie wurden in folgender Weise durchdiskutirt. Die Opposition verlangte in einer Motion vom 28. Nov. v. J., der Große Rath möge das schon einmal beratene Wirtschaftsgesetz, das Gesetz über die Primarschulen und über die Unverletzlichkeit des Eigenthums in der nächsten Sitzung entweder wieder beraten oder zurücknehmen und die gegen das

Schullehrerfeminar erlassene Verfügung aufheben. Stockmar erklärte bei Eröffnung der Debatte sofort, diese Begehren seien das Ultimatum seiner Partei; würden sie nicht angenommen, so werde man an das Volk appellieren. Ihm entgegen würdevoll Regierungspräsident Fischer. Er zeigt kurz das Ungerechtfertigte des Verlangens und erkennt mit schwerem Herzen die Gefahren, die dem Kanton Bern drohen; aber er erwartet den „Putsch mit dem Gesetzbuch in der Hand“ mit ruhigem Gewissen, den er sogar darum wünscht, weil die Lage unhaltbar geworden. Er kann aber nicht umhin, auf die schweren Folgen aufmerksam zu machen, welche mit solchem „legalen“ Putsch verbunden sein würden, und beantragt schließlich Tagesordnung. Als Karlen von der Mühlenmatt darauf ein langes Sündenregister der Regierung entrollte, verteidigt Präsident Fischer nochmals die Regierung und schließt mit wohlgemeinten Verwarnungen, wobei er auch der Wirkung gedenkt, welche der Parteizwist bei den auswärtigen Mächten haben könne. Nachdem noch Erziehungsdirektor Moschard die Maßregeln der Regierung in Bezug auf das Seminar verteidigt hatte und beiderseits manch bitteres Wort gewechselt war, wird zur Abstimmung geschritten. Der Antrag der Radikalen blieb mit 20 Stimmen in der Minderheit; 106 gegen 86 Stimmen erklärten sich gegen die Inbetrachtungnahme. Der Antrag war gefallen.

Nun folgte ein zweiter Antrag. Er betraf die Dotationsangelegenheit und verlangte die Niederlegung einer Kommission aus Mitgliedern des Gr. Rathes zur Untersuchung dieser Sache, wobei aber Bürger der Stadt Bern nicht wählbar sein sollten. Der Antrag war von Stämpfli gestellt worden. Dieser Theil der Sitzung war noch stürmischer, als der erste. Der Antragsteller — welcher bekanntlich mit seinen Freunden die sinnreiche Erfindung gemacht hat, daß die Stadt Bern vor längerer Zeit das Land im Arrangement des Staatsvermögens um viele Millionen überwortheilt habe, was er nun blos durch Radikale und Leute vom Land untersucht haben will — beschwört die Versammlung unter scheinheiliger Miene, auf diese letzte Gelegenheit zur „Versöhnung“ einzugehen, protestirt gegen Fischer's Worte über den Legalitätsputsch, protestirt gegen die Verwarnungen wegen etwaiger Intervention des Auslandes, und wiederholt alle die längst widerlegten Phrasen zur Begründung des materiellen Theiles seines Antrages. Man zog ihm die heuchlerische Larve vom Gesicht. Regierungsrath Blösch sagte es gerade heraus, er wolle nur seine Partei und das Landvolk lüster machen nach den Millionen der Stadt Bern, und als ihm Stockmar zwischenrufend das Wort „Lüge“ zuwarf, gab er zur Antwort, er (Stockmar) wisse gar nicht, was Wahrheit sei. Das Geschichtliche der Sache konnte kaum unter den Wuthausbrüchen des Parteigeistes erörtert werden.

Man schritt endlich zur Abstimmung. Das Ergebnis konnte nicht zweifelhaft sein, da sich die ganze Opposition, die das Unzulängliche ihrer Kräfte schon in der vorigen Abstimmung erkannt hatte, des Stimmgebens enthielt. So sprachen sich denn hundert Stimmen gegen die Erheblichkeit des Antrages aus. Die Versammlung trennte sich in großer Aufregung.

Was angedroht worden, ist bereits eingetreten. Die Berner Verfassung enthält die Bestimmung, daß die Abberufung der Regierung und Wahl einer neuen eintreten muß, wenn 8000 Bürger des Kantons dieses verlangen. Bereits hat das Organ Stämpfli's angezeigt, daß die Abberufung betrieben werden soll. Es soll also vor sich gehen, was der Regierungspräsident Fischer ganz zutreffend einen „Putsch mit dem Gesetzbuch“ genannt hat. Wir sehen darin eben kein Unglück, nicht einmal, wenn der Radikalismus siegen sollte. Er wird sich dann um so gewisser sein Grab graben.

Deutschland.

†† **Karlsruhe**, 16. Jan. Tagesordnung der 10. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer auf Samstag, den 17. Januar, Vormittags 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Begründung der Motion des Abg. Oster um Erlassung eines definitiven Gesetzes für Kriegskosten-Ausgleichung betr. 3) Bericht über die Rechnungsnachweisungen des großh. Finanzministeriums, und zwar Kameral-, Forstdomänen-, Berg- und Hüttenwerke für 1848 und 1849. 4) Beratung des Berichts des Abg. Burger über den Gesetzentwurf, die Ablegung des Fahnenreides betr. 5) Beratung des Berichts des Abg. Blankenhorn über die Rechnungsnachweisungen der Badanstalten für 1848 und 1849 betr.

* **Freiburg**, 15. Jan. Wie die „Freib. Ztg.“ schreibt, ist gestern Nachmittag auf Befehl des großh. Stadtmagis und Polizeidistriktskommando's die „bürgerliche Lesegesellschaft“ für die Dauer des Kriegszustandes geschlossen und der Gesellschaft jede Zusammenkunft auch in andern Lokalen ohne polizeiliche Ermächtigung untersagt worden. In den beigefügten Motiven des Beschlusses wird darauf hingewiesen, daß diese Gesellschaft an dem revolutionären Treiben in den Jahren 1848 und 49 notorisch einen wesentlichen Antheil genommen habe, daß ihr Lokal in jenen Jahren wegen ihrer politischen Haltung schon zweimal auf kurze Zeit geschlossen gewesen sei, und daß dieselbe, den früher erhaltenen Warnungen ungeachtet, bei der neuesten Wahl der Anzeige vom 12. d. zufolge fast durchgängig Leute in den Vorstand gewählt habe, die offenkundig der Umsturzpartei angehören.

§§ **Frankfurt**, 15. Jan. Einzelne norddeutsche Blätter bringen die Nachricht, daß die Bundes-Militärkommission beabsichtige, die Erbauung einer Kaserne in Hamburg auf Bundeskosten in Angriff zu nehmen und dazu bereits die erforderlichen Einleitungen getroffen habe. Aus zuverlässiger Quelle können wir mittheilen, daß man hier von einem solchen Plane durchaus keine Kenntnis hat; übrigens dürfte auch schon der Zustand der Bundesfinanzen der Ausführung jener Idee nicht eben sehr günstig sein.

Was die kurhessische Verfassungsfrage anlangt, deren nahe bevorstehende Erledigung mehrere Blätter gemeldet haben, so

ist im Gegentheil diese Angelegenheit noch nicht im Bundestage zur Sprache gekommen. Wenn aber auch ein darauf bezüglicher Antrag bereits gestellt wäre, so würde solcher immer noch die drei Stadien des Gutachtens des politischen Ausschusses, der Instruktionseinholung und endlich der Abstimmung durchzumachen haben, und hierzu ist der Regel nach ein Zeitraum von mindestens 8 Wochen erforderlich.

Von dem vielbesprochenen Bundeskorps ist kaum mehr die Rede, und der Gedanke scheint völlig aufgegeben.

Der aberufene und bereits abgereiste königl. sardinische Gesandte am Bundestage wird nicht wieder ersetzt werden, da auch in „vormärzlicher“ Zeit größtentheils kein sardinischer Gesandter hier war. Bis zum Jahr 1848 war der Gesandte am Dresdener Hof, Marquis v. Pallavicini, mit dieser Mission betraut.

Der Herzog von Augustenburg verweilt noch immer hier und hat häufige Konferenzen mit den Mitgliedern des diplomatischen Korps.

Bremen, 13. Jan. Gestern ist hier (datirt vom 9. Jan.) eine Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft erschienen, welche unter Hinweisung auf den Bundesbeschluss vom 23. Aug. v. J. 1) die Verlängerung des am 1. Jan. d. J. abgelaufenen Verbots politischer Vereine bis auf Weiteres und zugleich das ausdrückliche Verbot politischer Versammlungen, 2) Einsetzung einer Deputation beantragt, um die durch den angezogenen Bundesbeschluss notwendig gewordenen Maßregeln zur Unterdrückung und Bestrafung solcher Schriften zu beraten, welche atheïstische, sozialistische oder auf den Umsturz der Monarchie gerichtete Zwecke verfolgen.

* **Bremen**, 13. Jan. Die zeitweilig aus Frankreich verbannten Ex-Abgeordneten General Lamoricière, Oberst Charra und Duastor Baze sind gestern Abend hier eingetroffen und im „Victoria-Hotel“ abgestiegen.

* **Aus Holstein**, 12. Jan. Was in verschiedenen Zeitungsberichten bisher über die bevorstehende Lösung der dänisch-deutschen Angelegenheit mitgeteilt wurde, beruht auf sehr widersprechenden Angaben. Wir glauben aus gutunterrichteter Quelle versichern zu können, daß die Mission des Kammerherrn v. Bille zu einer Verständigung zwischen den deutschen Großmächten und dem dänischen Kabinet geführt habe, und wenn auch Hr. v. B. in einigen Punkten über die ihm von Kopenhagen aus erteilten Instruktionen hinausgegangen ist, so erleidet es doch keinen Zweifel, daß das dänische Kabinet sich der Zustimmung in den Hauptpunkten seiner gemachten Vorschläge erfreuen kann, und daß somit der Abschluß der Verhandlung, mit Vorbehalt der noch freitragenden, unwesentlicheren Punkte, nahe bevorsteht. Die Uebergabe des Herzogthums Holstein an die landesherrliche Autorität wird bis zum Frühjahr erfolgt sein, wenn auch die österreichischen Truppen noch theilweise so lange an der Niederelbe verweilen werden, bis einestheils eine regelmäßige Verwaltung in Schleswig eingeführt und die Bedingung betreffs der Einberufung der Provinzialstände erfüllt sein wird, andererseits auch eine Einigung über die jetzt noch schwebenden Fragen der Gränzregulierung, der Exekutionsentschädigung und einige andere, auf die Theilnahme des Königs von Dänemark an dem deutschen Bundeswesen bezügliche Punkte erreicht sein wird.

* **Berlin**, 13. Jan. Durch a. h. Erlasse vom 12. d. wird der (in Folge der Märzereignisse im Jahr 1848 aufgehobene) Staatsrath wieder hergestellt und dem Ministerpräsidenten Jhrn. v. Manteuffel für jezt das Präsidium übertragen. Eine a. h. Verordnung vom 6. d. ändert das frühere Gesetz über den Geschäftsgang des Staatsraths zum Behufe der Vereinfachung der Beratungen in verschiedenen Punkten ab.

†† **Berlin**, 14. Jan. Das Schriftchen „Revision der Verfassung“ (welches bekanntlich aus der Feder L. Napoleons stammen soll, und hier mit einem deutschen Vorwort versehen erschien) ist so eben in dritter Auflage und mit einem neuen Vorwort erschienen. Sie kennen das Aufschen, welches namentlich dieses Vorwort in den beiden ersten Auflagen hervorgerufen; denn schon der Umstand, daß das Werkchen im Verlage der Decker'schen geb. Oberhofbuchdruckerei erschien, ließ auf einen offiziellen Ursprung schließen. Ich kann Ihnen heute mit Bestimmtheit den Verfasser des Vorworts nennen: es ist der Referent der Zentralkasse für Presseangelegenheiten, Dr. Duehl, und das Verhältniß desselben zu seinem unmittelbaren Chef, dem Ministerpräsidenten, erhöht die Bedeutung der hier niedergelegten Ansichten wesentlich. Es scheint mir, als ob die Konstatirung des Verfassers in unseren Zuständen mehr orientirt, als die längsten Betrachtungen es vermöchten.

Wien, 11. Jan. (A. Z.) In einigen Blättern verlautete bereits von der Verhaftung mehrerer Personen in Ungarn in Folge eines entdeckten geheimen Briefwechsels mit Kossuth, und zwar sollten sich darunter zwei Schwestern des Regiers befinden. Um etwaigen Uebertreibungen zu begegnen, kann versichert werden, daß, wie sich aus der Untersuchung herausstellt, die ganze Sache gar keinen politischen Charakter hat, und daß die betheiligten Personen, welche übrigens mit aller Rücksicht und Schonung behandelt wurden, cheftens in Freiheit gesetzt werden.

Wie es hieß, sollte der öfter angeregte Antrag, die Beamten zum Tragen der vorchriftsmäßigen Uniform anzuhalten, in letzter Zeit zur allgemeinen Norm erhoben werden; allein wie begreiflich scheinen sich dagegen doch wieder manche Rücksichten geltend gemacht zu haben. Nun soll man sich, dem Bernehmen nach, dahin entschieden haben, daß nur Militärbeamte verpflichtet seien, sich auch außer Dienst der Uniform zu bedienen.

* **Wien**, 12. Jan. Die „Lith. Ztg.-Corresp.“ meldet: Die österreichisch-deutsche Zollkonferenz hat heute ihre Sitzungen wieder fortgesetzt. Wie verlautet, haben sich bis jezt der Durchführung der österreichischen Anträge keine Schwierigkeiten entgegengestellt, was zum Beweise dient, daß dieselben praktisch berechnet waren. Die Fortschritte der österreichischen Handelspolitik in Italien sind übrigens nicht ohne Einfluß geblieben, um die günstigste Stimmung für Deserreich auch in Deutschland zu erzeugen.

Man geht mit Anlegung einer Straffolonie um, wozu das Steinfeld bei Wiener-Neustadt ausersehen wurde. Der österreichisch-französische Vertrag in Betreff des literarischen Eigenthums ist dem Abschluß nahe.

Heute hat eine Generalversammlung der Nationalbank zur Bestellung des Vorstands stattgefunden. „W. O. B.“ meldet darüber: Es verbleiben die H. J. B. Benvenuti und Sig. Edl. v. Wertheimstein, dem Vertrauen nachkommend, das ihnen durch die Nichtannahme der Resignation vor der Tour zu Theil geworden; B. Ergelet fügte sich der Wiedererwählung. Ein Gleiches war nicht der Fall bei H. Stameg-Mayer, was eine Neuwahl veranlaßte.

Frankreich.

† **Paris**, 14. Jan. Zwei Dekrete des Präsidenten der Republik im heutigen „Moniteur“ enthalten bereits eine Reihe Ernennungen für die Pariser Nationalgarde. Zu Majoren mit den Gehältern ihres Grades und mit der Bestimmung, dem Generalstab des Oberbefehlshabers beigegeben zu sein, um von demselben bei den verschiedenen Bataillonen verwendet zu werden, sind ernannt die H. H. Championnet, Vermeil, Poizat, Jacquot und Brosset, sämtlich ehemalige Offiziere der Armee und Decorirte der Ehrenlegion. Zu Intendanten sind ernannt die H. H. Dabrin, Pignel, Maminard und v. Guastalla; zum Generalinspektor des Medizinalwesens Hr. v. Guise (früher Arzt bei der Herzogin von Orleans), zu Oberchirurgen die H. H. Gilbos, Hugnier und Conneau (letzterer Gefährte L. Napoleon's bei seiner Gefangenschaft in Ham). Zu Obersten sind ernannt die H. H. v. Persigny, Bacciochi, Beide bei der Person des Präsidenten der Republik detachirt, und v. Nieuwerkerke; zu Oberstleutnanten die H. H. v. Caulaincourt, Adjutant des Oberbefehlshabers der Nationalgarde, v. Beauval, Ragon, v. Lage; zu Eskadronschefs 20 bekannte, der Regierung stets treu zugehalten gewesene Präsidenten der Republik und Mitglied der Beratungskommission, und Hr. v. Cassiron, Schwiegersohn des Prinzen Murat; zu Hauptleuten 39 als Männer der Ordnungspartei mehr oder minder bekannte Personen, worunter die H. H. Isambert, Prinz Murat, Bieyra, Dollfus-Galline, v. Lagrange, v. Latourette, v. Bouville, Bartholoni, und Königswarter. Zuletzt werden noch vier ehemalige Militärs zu Mitgliedern der Revisionskommission ernannt.

Ein ferneres Dekret gewährt volle Amnestie für alle vor dem heutigen Datum in der Nationalgarde begangenen Dienstvergehen von der Kompetenz der Disziplinarrathe oder des Zuchtpolizeigerichts.

Der „Constitutionnel“ enthält heute einige Andeutungen über das neue Verfassungswerk, soweit dasselbe das Versammlungsweisen betrifft, woraus sich folgende Thatsachen entnehmen lassen: 1) Es wird zwei Versammlungen — einen Senat und eine gesetzgebende Körperschaft — geben; 2) ihre Sitzungen werden nicht permanent, sondern im Gegentheil sehr kurz sein; 3) sie werden auf eine längere Zeitdauer ernannt, resp. gewählt; 4) die Exekutivgewalt kann sie vertragen und nach Befinden auflösen; 5) ihre Funktionen sind unentgeltlich; 6) sie zählen vergleichsweise gegen frühere Versammlungen wenig Mitglieder; 7) ihre Befugnisse sind sehr beschränkt, namentlich fällt das Recht zum Vorschlagen von Gesetzen und Regierungsmaßregeln ganz weg, und das Recht, Amendements dazu zu stellen, wird sehr beschränkt.

Gestern Abend fand eine Gesellschaft bei dem Justizminister statt, welcher viele Magistratspersonen, worunter auch der Generalprokurator Dupin, beiwohnten.

Marc Dufraisse, Richardet und Greppo, die zur Deportation bestimmten Ex-Abgeordneten, sind bereits in Vest angekommen und an Bord des „Duguesclin“ gebracht worden. Mathé ist (wie schon bemerkt) am letzten Sonnabend entsprungen. Die Frau Greppo's, die angeblich auf den Barrakaden gefallen sein sollte, befindet sich in dem St.-Lazarus-Gefängnis.

Fortwährend meldet man aus den Departementen von neuen Verhaftungen und Abgehungen von Maires und andern Beamten. In Bordeaux haben die Kriegesgerichte angefangen, die bei den Ereignissen von Marmande verhafteten Personen zu verurtheilen.

Bieyra, Chef des Generalstabes der Nationalgarde von Paris, hat den Nationalgardencapitän Laury, der eine Belle gegen ihn geschrieben und sie seiner Kompagnie vorgelesen hatte, fordern lassen. Das Duell ist jedoch auf Befehl des Ministers des Innern unterblieben, der, obgleich in seiner Eigenschaft eines ehemaligen Offiziers gerade kein Gegner des Zweikampfs ist, sein Verbot durch die Stellung des Vorgesetzten gegen seinen Untergebenen motivirte. Zugleich hat der Minister des Innern dem Hauptmann Laury mit Verhaftung gedroht, wenn er seine Angriffe fortsetze.

Lamartine wird morgen oder übermorgen nach Paris kommen; er will an der Stelle seines „Conseiller du peuple“ eine populär gehaltene historische und literarische Wochenchrift unter dem Titel „Le Civilisateur“ erscheinen lassen. Lamartine wird wahrscheinlich nicht lange in Paris bleiben, sondern sich wieder aufs Land zurückziehen, nachdem er alle Anstalten zum Erscheinen seines Blattes getroffen haben wird.

Die verwitwete Großherzogin Stephanie von Baden, Tante des Präsidenten der Republik, wird in Kürze in Paris erwartet.

Durch präsidenschaftliches Dekret wird das Departement der Corrèze ermächtigt, von dem Jahr 1853 an die 4 direkten Steuern um 3 Centimes zu vermehren, und das Departement der Oberloane, die 4 direkten während der Jahre 1853 und 54 um $\frac{1}{10}$ Centime zu erhöhen.

Außer den Adjutanten des Präsidenten der Republik, No-

quet und Fleury, wohnen noch folgende Personen von Bedeutung dem gestrigen zu Ehren des Marschalls Soult in den Invaliden abgehaltenen Gottesdienste bei: Guizot, Duchatel, Salvandy, der Kriegsminister, der Marineminister, Magnan, Lamoussine, Daru, Dupin, der päpstliche Nuntius, der Baron Antonini (Neapel), Rogier (Belgien), Durieu, v. Bar, Achar, Beugnot, der Herzog von Plaisance, Baraguay v. Hilliers, Segur v. Aguesseau, der Admiral Petit-Thouars, der Herzog und der General von Montebello, der General Dubinot &c.

Mehrere Ex-Abgeordnete vom Berg sind diese Nacht nach der Gränze gebracht worden.

Die Reorganisation der Nationalgarde der Provinz soll in diesen Tagen beginnen.

Der „Constitutionnel“ kündigt heute an, daß die Verfassung morgen erscheinen wird. — Die Börse stieg in Folge dieser Nachricht um 2 Franken.

Ab-el-Kader hat ein Beglückwünschungsschreiben an E. N. Bonaparte gerichtet und zugleich seine Freiheit wiederholt verlangt.

In Montbard (Côte d'or) sind 25 Personen verhaftet worden; dieselben sind angeklagt, Mitglieder einer geheimen Gesellschaft zu sein.

Paris, 14. Jan. Seit einigen Tagen läuft eine auf die Freilassung des Generals Cavaignac bezügliche Korrespondenz durch die Presse, welche wir nachtragen. Sie wurde in weiteren Kreisen zuerst bekannt durch den Londoner „Examiner“, welcher sie nach einem schottischen Blatte gebracht hatte, und ging nun in die englische und französische Presse über. Eine halbamtliche Mittheilung in dem „Moniteur“ erklärt heute, daß dieselbe ohne Wissen und Willen des Ministers des Innern, Hrn. v. Morny, veröffentlicht worden ist. Die Korrespondenz beginnt mit einem Schreiben der Frau Dier, der Mutter der Braut Cavaignac's, an den Minister des Innern, worin sie denselben um einen Einlaßschein zu dem Haftlokale von Ham ersucht, damit dort die Vermählung ihrer Tochter mit Cavaignac vollzogen werden könnte. Die Antwort des Ministers wurde am 15. oder 16. Dez. ausgefertigt und lautete also:

Madame! Der Präsident der Republik erachtete es für notwendig, sehr strenge Maßregeln in der ersten Zeit zu ergreifen, und er konnte persönliche Rücksichtnahme nicht eintreten lassen; aber er äußerte mir den Wunsch, unmittelbar nach der Wiederherstellung der Ordnung dem General Cavaignac die Freiheit wieder zu geben, dessen Dienste für die Sache der Ordnung und der Gesellschaft er nicht vergessen hat, und den er nicht mit den Verschwörern zusammenstellt, welche auf den Sturz seiner Regierung sann. Der Präsident der Republik kennt die Meinungen Ihrer ganzen Familie; er wünscht, ihr einen Beweis der Gewogenheit zu geben, welche er für sie hegt; und er hat mir deshalb den Auftrag erteilt, zu sagen, daß er mit Bedauern die Zeremonie der Vermählung Ihrer Tochter mit dem ehrenwerthen General durch die Mauern eines Gefängnisses getrübt sehen würde, und Ihnen einen Befehl für die Freilassung desselben zu übersenden. Ich habe nicht nötig, Ihnen zu bemerken, mit welchem Vergnügen ich diesem Auftrag nachkomme, und ich erlaube mir, die Versicherung meiner Hochachtung zu genehmigen. Morny.

General Cavaignac richtete, in Folge dieses Schreibens, nachstehenden Brief an Hrn. v. Morny:

Hr. Minister! Madame Dier, die auf dem Punkte steht, meine Schwiegermutter zu werden, hat mir den von Ihnen erlassenen Befehl zu meiner Freilassung zugesandt. Dieser Befehl ist von einem Schreiben begleitet, welches Sie an dieselbe gerichtet haben. Wenn der Gouverneur des Forts Ham den einfachen Befehl erhalten hätte, mir die Thore dieses Gefängnisses zu öffnen, würde ich nur ganz einfach die Freiheit wieder erhalten haben, deren ich in ungeleglicher Weise beraubt worden war. Aber der Befehl, welcher meine Freilassung verfügt, ist von einem Schreiben begleitet, das Sie nicht als vertraulich betrachten konnten, und welches mir natürlich mitgeteilt wurde. Der Kommentar, welcher sich in diesem Schreiben befindet, und die Motive, welche es der Regierungsgewalt beilegt, in deren Namen Sie handeln, sind nicht der Art, daß sie von mir angenom-

men werden könnten. Sicher, Niemand hat gelitten und leidet mehr, als ich, durch die bedauerliche Verzögerung, welche meine Vermählung mit Fräulein Dier erfährt; aber ich besorge nicht, daß Fräulein Dier selbst diese Verzögerung als einen Grund für mich ansehen werde, meine Freilassung anzunehmen. Ich werde, Hr. Minister, diesen Ort nur aus einem einzigen Grunde verlassen, nämlich weil ich Nichts gethan, was mich hätte hieher führen können. Ich will nicht hier ein Gefangener bleiben gegen den Willen Derer, die mich in ungeleglicher Weise haben verhaften lassen. Aber meine Ehre fordert, daß ich keinen Vergleich annehme, der im Widerspruch mit Dem sein würde, was ich mir selbst schuldig bin. Demnach, Hr. Minister, habe ich die Ehre, Ihnen zu erklären, daß ich bis zum Freitag 19. d. hier bleiben werde. An diesem Tage werde ich dem Gouverneur des Forts den Befehl, den ich in meinen Händen habe, zufließen. Wenn er dann keine entgegenstehende Weisung hat, werde ich das Recht haben, zu sagen und zu glauben, daß es von der Regierung zugelassen ist, daß ich, wie ich oben gesagt habe, das Gefängnis nur aus dem einzigen Grund verlasse, weil es keinen gesetzlichen Grund gab, mich hier zurückzuhalten. Cavaignac.

Dieses Schreiben, welches die Absicht des Generals kundgab, bis zum 19. Dez. in Ham zu bleiben, war vom 17. Dez. datirt. Hr. v. Morny konnte es vor dem 18. nicht erhalten haben; er schrieb am 18. nachstehenden Brief an den General:

General! Als ich Madame Dier den Befehl für Ihre Freilassung übersandte, hatte ich keinen andern Zweck, als eine einer von mir geliebten und geachteten Familie angenehme Sache zu thun. Ich hatte nicht einen Augenblick eine andere Absicht. Wenn ich mir erlaubt habe, dabei von den Gesinnungen des Präsidenten der Republik zu sprechen, so geschah es, weil (und Sie wissen es, General, besser als irgend Jemand), wenn die großen politischen Handlungen, deren Zweck die Rettung eines Landes ist, zuweilen traurige Notwendigkeiten auferlegen, sie doch nicht die Gesinnungen der Achtung verweisen, zu denen man immerhin für einen Gegner sich bekennen kann, und weil sie nicht ein Hinderniß sind, diese Gesinnungen offen auszusprechen. Sie werden es begreiflich finden, daß ich nicht antworte auf Das, was Sie mir die Ehre erwiesen haben, in Bezug auf die Ungeleglichkeit Ihrer Verhaftung zu sagen, und daß ich mich darauf beschränke, Ihnen meine Befriedigung darüber auszudrücken, daß der von Ihnen gewählte Tag so nahe bevorstehend ist. Morny.

Spanien.

Madrid, 9. Jan. Die offizielle Zeitung enthält ein Dekret, durch welches die Cortes von 1851 aufgelöst werden. Die letzten militärischen Meutereien sind ohne Bedeutung gewesen; Madrid ist vollkommen ruhig.

Vermischte Nachrichten.

* Der berühmte Komponist der Opern „Faust“, „Jessonda“ &c., Generalmusikdirektor Spohr zu Kassel, welchem vertragmäßig jährlich ein sechswochenlanger Urlaub zufließt, ist, weil er im vergangenen Sommer während der Theaterferien ohne Genehmigung eine Reise unternommen hat, um 550 Thaler von der Theaterdirektion gestraft worden. Die außerordentliche Höhe dieser Strafe scheint mit politischen Beziehungen nicht außer Verbindung zu stehen, da Spohr nicht als besonderer Freund der jetzigen kurhessischen Zustände gilt.

† Karlsruhe, 16. Jan. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 14. Jan. wurden verkauft 147 Malter Haber zu 4 fl. 30 kr. und 4 fl. 12 kr. Eingestellt wurden 105 Malter Haber.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt . . .	83,510 Pfd. Mehl.
Eingeführt wurden vom 7. bis incl. 14. Jan.	170,162 „ „
Davon verkauft	253,672 Pfd. Mehl.
Blieben aufgestellt	169,153 „ „
	84,519 Pfd. Mehl.

Neueste Post.

* Von London wird die Ankunft des Hrn. Thiers gemeldet. — Die Arbeitseinstellung in England ist nicht ganz in dem Umfang erfolgt, wie man befürchtet hatte. Zu Manchester feiern nur 700 Arbeiter, zu Preston 20; zu Greenwich

arbeiten die Maschinisten auf Privatrechnung und sollen bereits ziemlich bedeutende Bestellungen haben; zu Bristol haben die Fabrikanten theilweise Konzessionen gemacht, wodurch der Konflikt beigelegt wurde.

Wiederholt war in der Presse davon die Rede, daß die französische Regierung auch die literarischen und politischen Salons der höhern Gesellschaft zu Paris ins Auge gefaßt habe. Jüngst soll einer Dame, deren Salon viel besucht ist, ein zur Vorsicht mahnender Wink gegeben worden sein, und jetzt berichtet die „R. Z.“, daß bereits die Verbannung des Hrn. v. Remusat, wahrscheinlich wegen der Gesellschafter seiner Gemahlin, beschlossen, aber auf höhere Verwendung wieder zurückgenommen worden sei. Frau v. Soumont, eine Legitimistin, die ebenfalls in den Salons die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen, hat den Befehl erhalten, Frankreich zu verlassen. Der Zahl der Verbannten soll noch eine bedeutende Vergrößerung zugebracht gewesen sein, und eine neue Liste 62 Namen gezählt haben, worunter die von mehreren Ex-Abgeordneten (Roger, Leo Faucher?) und den vormaligen Staatsrathen Vivien, Rive und Havin. Dagegen soll vielseitige Einsprache geschehen sein, namentlich von Seiten des Marschalls Jérôme, verschiedener Generale, und selbst mehrerer Mitglieder der Berathungskommission. Dazu kam die unverkennbare Mißstimmung, welche die Deportations- und Verbannungsdekrete hervorgerufen haben, wovon auch die Börse Zeugniß gab, indem die Kurse rasch fielen. Selbst die Arbeiter sollen die Lage der Dinge jetzt mit minder günstigen Augen ansehen.

Aus Hannover 15. d. geht den Fr. Bl. die telegraphische Meldung zu, daß die gemischte sächsische Kommission sich mit 12 gegen 2 Stimmen für Genehmigung des mit Preußen abgeschlossenen Zollvertrags vom 7. Sept. ausgesprochen habe.

Ein a. h. Schreiben Sr. kön. Hoh. des Großherzogs von Hessen vom 14. d. gibt den Ständen die Absicht kund, den Landtag gegen Ende März zu schließen; die Kamern möchten sich darnach bemessen und den noch unerledigten Vorlagen die angestrengteste Thätigkeit widmen.

Die (halboffizielle) „Dester. Corresp.“ meldet über die Verhandlungen des Wiener Zollkongresses das Folgende: „Die Arbeiten der hier versammelten Zoll- und Handelskonferenz nehmen den gedeihlichsten Fortgang. Bei allen Bevollmächtigten herrscht die Ueberzeugung vor, daß für des deutschen Zollvereins wie für Oesterreichs Interessen und Bedürfnisse ein Handels- und Zollvertrag zwischen beiden Zollgruppen, der eine spätere vollständige Zollvereinigung anbahnt, durchaus notwendig ist. Der dessfallsige Entwurf der k. k. österreichischen Regierung (A) dient den Berathungen, bei welchen Oesterreich durch Affirmation der Vorsitz eingeräumt wurde, zur Grundlage, wie auch der neue österreichische Tarif der für Entwurfung zweier möglichst ähnlicher Zolltarife für beide Zollgruppen niedergelegten Subkommission als Anhaltspunkt gegeben ist. Weitere Subkommissionen sind bestellt für Vorschläge über möglichst gleichförmige Zollbehandlung (Begleittheine u. s. w.), für den Artikel XII. der Proposition (ständige Kommission zur Annäherung der beiderseitigen Zollgesetzgebung u. s. w.), für Erleichterung des Grenzverkehrs u. m. a. Wird die Dresdener Uebereinkunft zur Erleichterung des Verkehrs nicht zu einem Bundesbeschlusse erhoben, so werden die zustimmenden, in der Konferenz vertretenen hohen Regierungen einen gleichen Vertrag unter sich für alle Zeiten abzuschließen. Bereits sind die §§ 1 bis 9 der österreichischen Vorlage A. im Wesentlichen und zum Theil mit sehr zweckmäßigen Aenderungen angenommen.“

Die sardinische Kammer hat nach mehr als lebhaften Debatten den Handelsvertrag mit Oesterreich angenommen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.
Sonntag, 18. Januar, 9. Abonnementsvorstellung, 1. Quartal: Deborah, Volkschauspiel in 4 Aufzügen, von S. H. Mosenthal. „Joseph“ Hr. Heyl, zur letzten Gastrolle.

332. Nr. 323. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Das groß. babilische Lotterieleben von fünf Millionen Gulden vom Jahre 1840 betreffend.
Die erste Serienzählung zur 16. Gewinnziehung des Lotterielebens vom Jahr 1840 gegen 50 - fl. - Loose wird planmäßig
Montag, den 2. Februar d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
im landständischen Gebäude dahier vorgenommen werden.
Karlsruhe, den 15. Januar 1852.
Großherzogl. Anordnungs-Kasse.

342.[2]1. Karlsruhe.
Stellegefuch!
Ein registrierter Kanzleigehilfe, welcher sich über seine Brauchbarkeit und sittliches Betragen mit den besten Zeugnissen auszuweisen vermag, wünscht seine dermalige Stelle zu verändern, um bei einer Obergemeinde oder Domänenverwaltung als zweiter Gehilfe placirt zu werden. Der Eintritt könnte sogleich oder bis künftigen Monat geschehen.
Portofreie Anfragen besorgt die Expedition dieses Blattes unter Ziffer 342.

295.[2]2. Karlsruhe.
Arbeiter-Gesuch.
Bei der Expedition dieses Blattes ist zu vernehmen, wo einige geschickte Kesselschmiede zu guter Lohnung dauernde Arbeit finden. Ohne genügende Kenntniß im Planschieren von Blechen und Rieten, überhaupt in allen bei der Kesselschmiedung vor-

kommenden Arbeiten, ist es unnütz, sich zu melden. Auch wird verlangt, daß ein Arbeiter längere Zeit in Werkstätten gearbeitet hat, wo Schiff- oder Lokomotiv-Kessel gebaut wurden.

319.[3]2.
Anzeige.
Nachdem unsere bisherige Handeisgesellschaft sich aufgelöst hat, zeigen die Unterzeichneten hiermit an, daß sie nunmehr eine neue Gesellschaft gegründet, und die bisherige Firma **Gebrüder Bär** beibehalten.
Weingarten, den 11. Januar 1852.
Ethan Bär,
Wärlle Bär, Wittib,
Lob Bär.

266.[2]2. Karlsruhe.
Zu verkaufen.
Eine fast noch ganz neue, vollständige Ladeneinrichtung ist billig zu verkaufen. Auf frankirte Anfragen erteilt die Expedition d. Blattes nähere Auskunft.
334.[3]1. Pforzheim.
Ziegelhütte-Verkauf.
Der Unterzeichnete ist gefonnen, seine ganz neu gebaute Ziegelhütte, nebst einer freundlichen Wohnung mit Garten, Backstube, Stallung, besonders stehendem Trockenhaus und Brennofen, zu billigen Bedingungen zu verkaufen. Auf Verlangen werden auch Acker dazu gegeben.

299.[2]1. Pforzheim.
Liegenschafts-Versteigerung.
Nachbenannte, der Wittve und den Erben des verstorbenen Kaufmanns und Alt-Bürgermeisters Rudolph Deimling dahier zugehörnde Liegenschaften
auf Pforzheimer Gemarkung:
1) zwei aneinandergebaute Wohnhäuser in der Frankgasse, wovon der vordere Theil zweiflüchtig, der hintere dreiflüchtig ist, der untere Stock zur Pflanzung eingerichtet, auf

zwei Seiten von der Straße, auf den zwei übrigen Seiten von dem Konditor Dutt begrenzt;
2) 2 Viertel Acker im Randberg, neben Ziegler Mayer und Friedrich Aab;
3) 3/4 Viertel Garten in der Weiberggasse neben dem Truchseer und Damenstift;
auf Pforzheimer Gemarkung:
4) 13 Morgen 2 Viertel 2 1/2 Rutzen Weinberg im Enzberg, sämmtlich mit Edelweiden, als: Clevner, Kulaner, Silvaner, Gutebel und Rißling, angelegt;
5) ein dreiflüchtiges neuerbautes Wohnhaus in diesen Weinbergen gelegen, wovon im untern Stock die Keller, im zweiten Stock eine Wohnung von 3 Zimmern, im dritten Stock eine Wohnung von 5 Zimmern und Küche sich befinden.

Montag, den 9. Februar 1852,
Vormittags 11 Uhr,
im Rathhause dahier der Untheilbarkeit wegen zu Eigentum öffentlich versteigert.
Pforzheim, den 13. Januar 1852.
Groß. bad. Amtsverordn.
Eppelin.

305.[2]2. Löffingen.
Schafwaidverpachtung.
Die Gemeindeverwaltung zu Löffingen wird
Montag, den 9. Februar d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhause ihre Schafwaid im Brach und Winterfruchtisch nebst circa 200 Morgen Gras- oder Waidboden in öffentlicher Versteigerung zu vergeben suchen; wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Löffingen, den 13. Januar 1852.
Der Gemeinderath.
Kraus, Bürgermstr.
vdt. Mäder, Rathschfzr.

335. Nr. 32. St. Leon. (Holzversteigerung im Forstbezirk St. Leon.) Aus diesseitigen Domänenwaldungen wird mit Borgfrist

bis Martini l. J. in Loosabtheilungen öffentlich versteigert,
im Distrikt Kuppel (l. 21 u. 22) zunächst Reilingen,
Montag und Dienstag, den 26. und 27. Januar d. J.:
551 Klafter roth- u. weißbuchen Scheiterholz,
55 „ eichenes Scheiterholz, dabei zu
Rugholz geeignet,
2 1/2 „ linbened Scheiterholz,
100 „ buchenes Stoßholz,
Mittwoch, den 28. Januar:
16 1/2 Klafter buchenes Prügelholz,
45 „ Stoßholz,
9475 Stück buchene Wellen,
525 „ eichene do.
Donnerstag, den 29. Januar:
7 Stück eichene Ruß- und Bauholzstücke,
4 „ rothbuchen Stämme von 32 und 32 Fuß Länge, 487 Kubfuß messend, zu Rugholz und zum Schiffbau geeignet.

Die Zusammenkunft ist im Holzschlag jeden Tag früh präzis 9 Uhr auf der Bierallee am Speierweg.
St. Leon, den 14. Januar 1852.
Groß. bad. Bezirksforstf.
A. Cron.

345.[2]1. Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Im groß. Hardwald, Distrikt Hühnerhaag &c., werden öffentlicher Steigerung ausgesetzt,
Dienstag, den 20. d. M.:
31 Stück tannene Leiter- und Gerüststangen,
388 „ forlene Hopfenstangen,
20 1/2 Klafter forlene Scheiterholz,
31 1/2 „ do. Prügelholz,
1 1/2 „ eichenes do.,
800 Stück buchene und eichene Wellen,
300 „ forlene do.
Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr auf der Fintenheimer Allee am Dagsfeld-Eggensteiner Weg.
Karlsruhe, den 16. Januar 1852.
Groß. bad. Bezirksforstf. Eggenstein,
C. Edel.



309. [61]. Die regelmäßigen Postschiffe neuer Linie, expedit durch die Herren **Barbe & Morisse** in Havre, fahren ab von Havre nach New-Orleans am 18. und 28. Januar, 10. und 18. Februar, 1., 10. und 18. März nächsthin; nach New-York

1., 10., 18. März nächsthin.
Näheres wegen der Abfahrtsstage von Mannheim und der Passagelöhne durch
„Die Vereinigung,“
konzessionirte Anstalt zum Schutze und zur Beförderung von Auswanderern.
Karl Krutz am Rüppurrer Thor
in Karlsruhe.



343. [21]. **Concessionirtes Bureau.**
Regelmäßige Schifffahrt nach Nord-Amerika über
Havre, Bremen, Rotterdam & Antwerpen
am 1. und 15. jeden Monats.
Für Zwischendeck- und Kajüten-Passagiere zu billig festgesetzten Preisen.
Mannheim, im Januar 1852.
L. W. Renner.

338. [31]. Nr. 748. Redarbischofsheim. (Aufforderung und Forderung.) Der ledige Heinrich Heller von Oberimpfen steht dahier wegen Unterschlagung von 3 Ballen Baumwollenwaaren, im Werthe von 354 fl., zum Nachtheile des Kaufmanns Mayer in Heilbronn, in Untersuchung, hat sich aber während des Informativverfahrens geflüchtet und ist wahrscheinlich heimlich nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird aufgefordert, sich längstens binnen 6 Wochen bei dem hiesigen Gerichte zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis gegen ihn nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt würde.
Zugleich wird das Vermögen desselben nach Maßgabe des Tit. XII des Gesetzes vom 5. Februar v. J. mit Beschlage belegt und Dies dem flüchtigen Angeklagten öffentlich verkündet.
Wir ersuchen sämtliche Behörden, den Genannten im Betretungsfalle verhaften und anher abliefern zu lassen.
Das Signalement des H. Heller kann dahin angegeben werden, daß derselbe 25 Jahre alt, von schlanker Statur, ungefähr 5' 7" groß ist, hellbraune Haare, ovales Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe hat.
Redarbischofsheim, den 13. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Scheuermann.

306. [32]. Nr. 151. Billingen. (Aufforderung und Forderung.) Die ledige Therese Simon von Ueberachen, welche sich während der Untersuchung von ihrer Heimath entfernt hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen und sich über die neuerdings zur Anzeige gekommenen Betrügereien zu verantworten, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis gefällt werden würde.
Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, die Angeklagte im Betretungsfalle zu arrestiren und hierher zu liefern.
Billingen, den 10. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schilling.

253. [22]. Nr. 730. Durlach. (Aufforderung.) Die Konstriktion pro 1852 betr.
Bei der heute dahier stattgehabten Refrutenausbildung sind folgende Pflüchtige unentschuldig abwesend:
1) Voss-Nr. 40. Johannes Claupein von Spielberg,
2) " 112. Ludwig Kästner von da,
3) " 137. Philipp Sigrift von da,
4) " 41. Alexander Fuß von Höhenwetterbach,
5) " 45. Gg. Michel Seif v. Zöflingen,
6) " 57. Philipp Perzig von da,
7) " 59. Karl Frdr. Rüd von da,
8) " 105. Joh. Mart. Hafensfuß von da,
9) " 134. Benedikt Greg von da,
10) " 136. Peter Feld von da,
11) " 147. Theodor Kormann von da,
12) " 206. Kaspar Kengelbach von da,
13) " 234. Felix Perzig von da,
14) " 72. Friedrich Langendörfer von Weingarten,
15) " 124. Ludwig Martin von da,
16) " 185. Peter Jos. Singer von da,
17) " 73. August Doll von Gröningen,
18) " 99. Johann Schäfer von Wilsferdingen,
19) " 118. Joh. Friedrich Leierle von Durlach,
20) " 141. Leopold Aug. Wagner von da,
21) " 240. Simon Karl Frdr. Richter von da,
22) " 200. Aug. Ludwig Erb von Berghausen,
23) " 239. Andres Stellberger von Grünwettersbach.
Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen und über ihr ungehorsames Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls sie als Refraktäre des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurteilt werden sollen.
Durlach, den 7. Januar 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

162. [33]. Nr. 25,035. Wertheim. (Aufforderung.) Bei der heutigen Refrutenausbildung sind folgende Pflüchtige nicht erschienen:
1) Heinrich Riischky von Wertheim, Voss-Nr. 3.
2) Johann Hubert Kessler von Gamburg, Voss-Nr. 26.
3) Johann Georg Beck von Rastig, Voss-Nr. 32.
4) Georg Heinrich Unger von Wertheim, Voss-Nr. 43.
5) Karl Willh. Christoph Geiger von Gamburg, Voss-Nr. 53.
6) Franz Karl Jos. Baumann von Borthal, Voss-Nr. 59.
7) Ludwig Philipp Schelhaas von Wertheim, Voss-Nr. 67 b.
Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen und über ihr ungehorsames Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls sie als Refraktäre des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurteilt werden sollen.
Durlach, den 7. Januar 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

8) Georg Christ. Kresmann von da, L.-Nr. 72. Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zu stellen und ihrer Militär-Dienstpflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls sie der Refraktion für schuldig erklärt, und vorbehaltlich persönlicher Bestrafung in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verurteilt werden.
Wertheim, den 22. Dezember 1851.
Großh. bad. Stadt- und Landamt.
v. Stengel.

193. [33]. Nr. 871. Staufen. (Aufforderung.) Die Konstriktion pro 1852 betr.
Nachbenannte Konstriktionspflichtige der Altersklasse 1831, welche bei der heute stattgehabten Bestrafung nicht erschienen sind, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie der Refraktion für schuldig erklärt, und in die gesetzliche Strafe verurteilt werden.
Voss-Nr. 6. Jakob Alber von Kropfingen,
" 36. Franz Joseph Peringer von Ehrenstetten,
" 40. Benedikt Jesele von Felskirch,
" 42. Johann Oswald von Reiterstheim,
" 48. Franz Hess von Ballrechten,
" 55. Jakob Schweizer von Kropfingen,
" 59. Ludwig Schweizer von da,
" 65. Leopold Wasmmer von Grumern.
Staufen, den 5. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hessger.

222. [32]. Nr. 447. Waldkirch. (Aufforderung.) Der Konstriktionspflichtige Friedrich Wilhelm Bruder von Waldkirch wird aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen bei uns zu stellen, widrigenfalls er als Refraktär angesehen und deshalb nach §. 4 des Gesetzes vom 5. October 1820 eine Geldstrafe von 800 fl. und der Verlust des Staatsbürgerrechts nach §. 9 Abs. d des VI. Konst.-Edicts gegen denselben erkannt würde.
Waldkirch, den 5. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hessger.

223. [32]. Nr. 448. Waldkirch. (Aufforderung.) Der Konstriktionspflichtige Simon Schälze von Biederbach wird aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen bei uns zu stellen, widrigenfalls er als Refraktär angesehen und deshalb nach §. 4 des Gesetzes vom 5. October 1820 eine Geldstrafe von 800 fl. und der Verlust des Staatsbürgerrechts nach §. 9 Abs. d des VI. Konst.-Edicts gegen denselben erkannt würde.
Waldkirch, den 5. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hessger.

347. [31]. Nr. 216. Rastatt. (Bekanntmachung.) Ich ersuche die resp. Behörden, welchen der gegenwärtige Aufenthaltsort des Adam Blatner von Königsbach, der noch fähig in Einsheim als Webergewerke gearbeitet haben soll, bekannt ist, mir solchen gefälligst mitzutheilen.
Blatner ist mittlerer Größe, schlanker Statur, 33 Jahre alt, hat ein mageres, längliches Gesicht, und blonde Haare.
Rastatt, den 15. Januar 1852.
Der Kommandant des großh. bad. 7. Inf.-Bataillons: v. Adelsheim, Major.

340. Nr. 597. Rheinbischofsheim. (Straferkenntnis.) Da sich Härder Wendelin Frick von Eichtenau auf die Aufforderung vom 20. Juni v. J. nicht gestellt hat, so wird derselbe anmit in die gesetzliche Strafe von 3% des Vermögens, das er mit sich genommen und das ihm noch anfallen wird, und in die Kosten verurteilt.
Rheinbischofsheim, den 9. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt. Exter.

322. Nr. 957. Schwellingen. (Straferkenntnis.) Soldat Heinrich Träute in von Hohenheim hat sich auf die öffentliche Aufforderung vom 26. November 1851, Nr. 27,105, nicht gestellt; derselbe wird deshalb unter Verfallung in die Kosten seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt.
Schwellingen, den 14. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dilger.

182. [32]. Nr. 119. Freiburg. (Erbdobladung.) Auf das am 29. November 1851 erfolgte Ableben der Marie Eleonore von Kempff von Angreth, Wittibin des Albert-Karolinen-Stifts dahier, ist zu deren Nachlaß als Intestat-erbin berufen die Schwester derselben, die Victoria Gräfin von Königsberg, geb. Freiin von Kempff von Angreth, Wittwe des Grafen Fidel von Königsberg, deren Aufenthalt schon längst unbekannt ist.
Diese wird daher auf diesem Wege aufgefordert, ihre Erbsprüche innerhalb 3 Monaten um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen

sie zufälle, wenn die Borgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Freiburg im Breisgau, den 8. Januar 1852.
Großh. bad. Stadtamts-Referat.
N. Hermann.

183. [32]. Nr. 120. Freiburg. (Erbdobladung.) Lambert Eschger, lediger Gärtner von hier, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, seine Erbsprüche an den Nachlaß seines Vaters, des pensionirten Regimentskanzlisten Joseph Eschger, binnen drei Monaten um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst die Erbschaft Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zufälle, wenn der Borgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Freiburg, den 8. Januar 1852.
Großh. bad. Stadtamts-Referat.
N. Hermann.

163. [32]. Nr. 522. Adelsheim. (Aufforderung.) Die gesetzlichen Erben des Kaisers Joseph Anton Kern von Dünheim haben auf die Erbschaft verzichtet und dessen Wittve Theresia, geborne Keiler, hat auf den Grund der L.N. 5. 767, 770 um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses nachgesucht. Es werden deshalb die unbekannteren Erbinteressenten aufgefordert, ihre etwaigen Erbsprüche gegen dieses Gesuch um so gewisser dahier vorzutragen, als demselben sonst stattgegeben würde.
Adelsheim, den 7. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kah.

303. [31]. Emmendingen. (Aufforderung.) Die Ehefrau des Johann Georg Schmidt von Kollmarstreuhe, Maria, geb. Lehmann, gebürtig aus Worb, Kanton Bern in der Schweiz, 59 Jahre alt, ist am 31. August d. J. kinderlos gestorben, und hat mittelst öffentlichen letzten Willens ihren Ehemann zum alleinigen Erben ihres in 573 fl. 34 kr. bestehenden Nachlasses eingesetzt.
Die unbekannteten gesetzlichen Erben der Erblasserin werden hiermit aufgefordert, ihre etwaigen Einwendungen gegen den letzten Willen binnen 3 Monaten, von heute an, um so gewisser hier vorzubringen, als sonst nach Ablauf dieses Termins der Intestaterbe in Besitz und Gewähr der Erbschaft eingeweiht wird.
Emmendingen, den 28. Dezember 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Fingado.

333. [31]. Nr. 265. Offenburg. (Aufforderung.) Die Verlassenschaft des Ambros Habich von Durbach, wohndhaft in Eberweier, Anastasia, geb. Burger, um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes unter Uebernahme der Schulden und Zurücktreten mit ihrem ehewelichen Borrecht gebeten hat, werden die Gläubiger, welche die gegenwärtige Erbschaft erheben wollen, aufgefordert, dies binnen sechs Wochen hier zu thun, widrigenfalls dem Gesuch auf Ansuchen stattgegeben und die Einweisung nur durch Anschlag an der Gerichtstafel verkündigt würde.
Offenburg, den 5. Januar 1852.
Großh. bad. Oberamt.
K. Wielandt.

167. [32]. Nr. 49,412. Offenburg. (Gläubigeraufforderung.) Nachdem die Wittve des Alexander Heffendorff von Ottenberg, Monika Kleimann, um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses desselben gegen Uebernahme der Schulden und unter Zurücktreten mit ihrem ehewelichen Borrecht nachgesucht, werden die Gläubiger aufgefordert, etwaige Erbsprüche binnen 6 Wochen dahier zu begründen, widrigenfalls die Einweisung erfolgen und nur durch Anschlag an der Gerichtstafel verkündigt würde.
Offenburg, den 23. Dezember 1851.
Großh. bad. Oberamt.
K. Wielandt.

321. Nr. 789. Karlsruhe. (Auswanderung.) Der ledige Johann Jakob Eptendenz von Lintenheim beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
Freitag, den 23. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumt, und die etwaigen Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Ansprüche um so gewisser in der Tagfahrt geltend zu machen, als ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholpen werden könnten.
Karlsruhe, den 9. Januar 1852.
Großh. bad. Landamt.
Baufsch.

313. Nr. 1265. Bretten. (Auswanderung.) Michael Schülke's Wittve von Zaisenhäusen beabsichtigt, mit ihren Kindern nach Nordamerika auszuwandern. Wir haben Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
Dienstag, den 27. d. Mts.,
Morgens 9 Uhr,
anberaumt, wobei deren etwaige Gläubiger um so gewisser zur Anmeldung ihrer Forderungen dahier zu erscheinen haben, als ihnen sonst von hier aus nicht mehr verholpen werden könnten.
Bretten, den 13. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Flad.

337. Nr. 383. Krautheim. (Auswanderung.) Der ledige, volljährige Zacharias Stumpf von Assmannstätt beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern; nebst dessen etwaigen Gläubiger zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf
Dienstag, den 10. Februar d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
mit dem Bemerkten anber vorgeladen werden, daß, wenn keine Anmeldung erfolgt, ihm die Erlaubniß zur Auswanderung sofort erteilt werden würde.
Krautheim, den 13. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Danner.

Vormittags 8 Uhr,
angeordnet, und werden die etwaigen Gläubiger derselben zur Anmeldung ihrer Ansprüche mit dem Bemerkten aufgefordert, daß ihnen später zu solchen dahier nicht mehr verholpen werden könnten.
Achern, den 13. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hippmann.

336. [31]. Nr. 26,712. Möstkirch. (Schuldenliquidation.) Nachstehende Personen wollen nach Amerika auswandern:
1) Mariin Hobbain von Leibertingen mit Frau und Kindern;
2) Lukas Stöckle, ledig, von da;
3) Georg Grober, Köppler, von da, mit Frau und Kindern;
4) Romuald Eschke von da, mit Frau;
5) Johann Hafner, ledig, von da;
6) Johann Stoker, ledig, von da;
7) Philipp Stoker, ledig, von da;
8) Friedrich Schmid von da, mit Frau;
9) Bingen Braun von da, mit Familie;
10) Franz Jauter, Schreiner von da, mit Familie;
11) Alois Frif, Schuster von da, mit Familie;
12) Mathäus Haag von Schweningen, Ziegler, mit Familie;
13) Karl Brunner von Hausen, Kessler, mit Familie;
14) Pariz Braun von Leibertingen, mit Frau und Kindern;
15) Julian Glocker von Kreenheinfelden mit Familie;
16) Agnes Stöckle von Leibertingen, ledig;
17) Dorothea Kleinmann von da, ledig;
18) Rosina Frif von da, ledig;
19) Maria Anna Hafner von da, ledig;
20) Barbara Eschke von da, ledig;
21) Konrad Redholz von da, mit Familie;
22) Wendelin Eschke von da, ledig;
23) Fidelia Hafner von da, ledig;
24) Jakob Braun von da, ledig;
25) Michael Heppeler von Hausen, mit Familie.
Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
Freitag, den 6., und Samstag, den 7. Februar 1852,
Morgens,
anberaumt, wozu die Gläubiger derselben vorgeladen werden, um ihre Ansprüche in dieser Tagfahrt anzumelden, indem ihnen später hiezu nicht mehr verholpen werden kann.
Möstkirch, den 20. Dezember 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Wänter.

312. Nr. 660. Bonndorf. (Schuldenliquidation.) Gegen Johann Fischer alt von Blumegg haben wir unterm 21. November 1851 die Gant erkl. und zum Schuldenrichtigerstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
Samstag, den 31. Januar d. J.,
früh 8 Uhr,
angeordnet.
Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse haben wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermehrung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
In derselben Tagfahrt wird ein Aufseher und Gläubigerauschuss ernannt, und sollen Borg- und Nachlassverleihe verurteilt werden, wobei bemerkt wird, daß die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Bonndorf, den 9. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sieb.

339. Nr. 842. Redarbischofsheim. (Mundtoterklärung.) Landwirth Johann Götz von Oberimpfen wurde durch großh. Kreisregierung bestimmtes Erkenntnis vom 30. August v. J. im ersten Grade für mundtoter erklärt, und demselben der Landwirth Martin Schäfer von da als Kurator beigegeben, ohne dessen Einwilligung keine Rechtshandlungen nach L.N. 513 vornehmen kann.
Redarbischofsheim, den 13. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Benig.

273. [22]. Nr. 488. Fahr. (Arztgesuch.) Die Gemeinden Seelbach, Reichenbach, Schutterthal, Pringsbach, Schönberg und Willersbach wünschen, daß im Schutterthale, und zwar in dessen Mittelpunkt, zu Seelbach, ein in den 3 Fächern geprüfter Arzt seinen Sitz nehme, welchem sie für die unentgeltliche Behandlung ihrer armen Gemeindeglieder einen Jahresgehalt von 300 fl. zusichern.
Diejenigen H. Ärzte, welche auf diesen Antrag eingugehen gefonnen sind, werden aufgefordert, ihre Erklärung baldigst hieher abzugeben.
Fahr, den 9. Januar 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Sachs.

191. [33]. Kenzingen. (Erledigte Stelle.) Bei unterzeichneter Bedienstung kommt die Gehilfenstelle mit jährlichem Gehalt von 400 fl. in Erledigung, welche man vorzugsweise mit einem mit Führung der Amtsfälle vertrauten jungen Mann zu besetzen wünscht, dessen Eintritt in ihunlicher Würde geschehen kann, jedenfalls aber bis Ende März zu geschehen hat.
Kenzingen, den 9. Januar 1852.
Großh. bad. Domänenverwaltung, Forst- und Amstafve.
Fleiner.

350. Nr. 740. Karlsruhe. (Die Biederbesetzung von Steuerperäquaturen betr.) Es sind Steuerperäquaturen in Erledigung gekommen, die sofort besetzt werden müssen. Die qualifizirten Bewerber um diese Dienste haben sich binnen 14 Tagen schriftlich unter Anschlag ihrer Zeugnisse bei dieser Stelle zu melden.
Karlsruhe, den 13. Januar 1852.
Steuerdirektion.
Selmam.

325. Nr. 2036. Achern. (Auswanderung.) Georg und Martha Springmann von Waldulm sind gefonnen, nach Amerika auszuwandern. Wir haben daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
Dienstag, den 21. d. M.,

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.